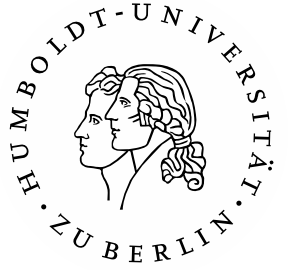




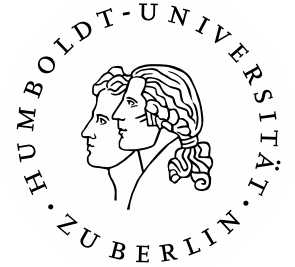
Die Studienfachberatung Erziehungswissenschaften informiert:

Informationen zur Strukturierung des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften ab dem Wintersemester 2023/24



Liebe Studierende des Masters Erziehungswissenschaften

- zum Wintersemester 2023/24 treten im Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaften neue Studienordnungen in Kraft.
- Dies hat primär folgende Gründe: neben veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen standen sowohl die Weiterentwicklung des Fachs, als auch der Erfahrungsaustausch mit Studierenden über die Studierbarkeit der Studiengänge im Vordergrund der Veränderungen.
- Das Wichtigste vorweg: **ein Wechsel in die neue Studienordnung ist zu jedem Zeitpunkt möglich, aber nicht verpflichtend!** Sie können Ihr Studium auch nach der bisherigen Studienordnung weiterführen, jedoch mag ein Wechsel durchaus Vorteile für Sie haben. Beachten Sie bitte, dass es mit der Einführung der neuen Studienordnung zu **Änderungen im Lehrangebot** kommt, die Sie in Ihrer Studienverlaufsplanung berücksichtigen müssen.



Welche zentralen Änderungen gibt es in der neuen Studien- und Prüfungsordnung?

- Die Module der Forschungsprofile ändern sich in Titel, Bezifferung, Aufbau und Prüfungsleistung.
- Die Lehre in Modul „MA EW 3 Wissenschaftstheorie und Methodologie“ verbessert sich um eine Präsenzstunde und verringert damit die Nachbereitungszeit.
- Das Modul „MA EW 7 Lern-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse“ **wechselt** in die Sommersemester als Modul „MA EW 5 Pädagogische Psychologie“ . Idealtypisch belegen Sie dann neu in den Wintersemestern den ÜWP Bereich
- Das neue Abschlussmodul MA EW 9 unterstützt Sie in Ihrer Abschlussphase mit einem Kolloquium.



Zu welchen Änderungen im Lehrangebot kommt es mit der Einführung der neuen Ordnung?

- Gemäß der neuen Studien- und Prüfungsordnung wird das Modul des Fachbereichs Pädagogische Psychologie (Modul 7 „Lern-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse“) nur noch in den Sommersemestern angeboten. Das Modul erhält einen neuen Titel und eine neue Bezeichnung, als Modul 5 „Pädagogische Psychologie“. Dies gilt ab dem Sommersemester 2024. Im **Wintersemester WS 23/24 wird das Modul MA EW 7 „Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“ letztmalig im Winter angeboten.** Idealtypisch belegen Sie neu in den Wintersemestern nun den ÜWP Bereich.
- Für alle, die nicht wechseln: aufgrund der Neustrukturierung der Module zu den Forschungsprofilen werden ab dem Sommersemester 2024 die Module MA EW 5.1 – 5.7 nach der Ordnung von 2016 nicht mehr mit 2 Lehrveranstaltungen, sondern mit 1 Lehrveranstaltung belegt. Im Wintersemester 24/25 wird das gewählte Forschungsprofil der Module MA EW 6.1 – 6.7 nach der Ordnung von 2016 mit zwei Lehrveranstaltungen, statt wie bisher mit einer Lehrveranstaltung belegt, so dass Sie weiterhin für beide Module, Ihrer Ordnung entsprechend, auf 3 Lehrveranstaltungen kommen.



Zu welchen Änderungen im Lehrangebot kommt es mit der Einführung der neuen Ordnung?

- Für alle die wechseln: Mit der neuen Ordnung werden Sie in Ihrer Studienabschlussphase durch ein Abschlussmodul (MA EW 9) unterstützt und begleitet. Sie werden im Umfang von 2 SWS ein Kolloquium im Sommersemester belegen, in dem Sie vorbereitend als auch begleitend zur Masterarbeit bestärkt werden. Eine Belegung des Kolloquiums ist daher zu jedem Zeitpunkt Ihrer Abschlussphase förderlich.

Wie genau ändern sich die Module der Forschungsprofile im fachlichen Wahlpflichtbereich?

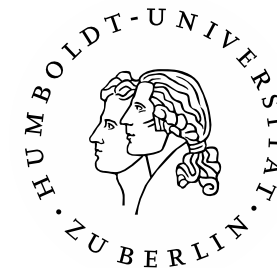


- Im Fachlichen Wahlpflichtbereich ändern sich die Module der Forschungsprofile (Module 5.1 – 5.7 und Module 6.1 – 6.7, StPo 2016) maßgeblich in Titel, Bezifferung, Aufbau und Prüfungsleistung.
 - Die Modulbezifferung ändert sich von 5.1- 5.7 zu 6.1- 6.8 und von 6.1- 6.7 zu 7.1- 7.8.
 - Ein zusätzliches, achtes Forschungsprofil wurde mit aufgenommen: „Erziehungswissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung“.
 - Die Wahlmöglichkeit zwischen den Forschungsprofilen erhöht sich. Die Module der Forschungsprofile bestehen nun aus einer „Einführung in zwei Forschungsprofile“ (Module 6.1- 6.8, StPo 2023) und aus einer „Forschungsorientierte[n] Profilvertiefung“ (Module 7.1- 7.8, StPo 2023). Bei der „Einführung in zwei Forschungsprofile“ sind zwei der acht Profile zu wählen. Eines der gewählten Profile wird in der „Forschungsorientierte[n] Profilvertiefung“ im darauffolgenden Semester fortgeführt.
 - Der Arbeitsaufwand verteilt sich durch die Neustrukturierung gleichmäßiger: neu belegen Sie insgesamt 4 Lehrveranstaltungen für beide Forschungsprofilmodule (MA EW 6.1- 6.8 und MA EW 7.1- 7.8), statt bisher 3 Lehrveranstaltungen für beide Forschungsprofilmodule.
 - Zur Kompensierung der 4. Lehrveranstaltung wurde die Prüfungslast für beide Forschungsprofilmodule deutlich reduziert. Sie werden neu eine unbenotete mündliche Prüfung in MA EW 6.1 – 6.8 absolvieren und in MA EW 7.1 – 7.8 eine Hausarbeit in wesentlich geringerem Umfang als bisher schreiben.



Welche Vorteile habe ich, wenn ich in die neue Studienordnung 2023 für den Master Erziehungswissenschaften wechsele?

- Mit einem Wechsel haben Sie mehrere Vorteile:
 - Erhöhte Wahlmöglichkeit zwischen den Forschungsprofilen: Wahl aus zwei frei wählbare Forschungsprofilen und Vertiefung in einem davon.
 - Ein zusätzliches Forschungsprofil ist etabliert.
 - Reduzierte Prüfungslast in den Forschungsprofilmodulen
 - Stärkung der Abschlussphase durch das Abschlussmodul MA EW 9. Im Kolloquium wird es anregende Fachgespräche sowie einen wissenschaftlichen Austausch über Ihre Abschlussarbeitsthemen aus allen Fachbereichen geben.
- Kurzum: Die erhöhte Wahlmöglichkeit zwischen den einzelnen Forschungsprofilen befördert Ihre individuellen Interessen, das Abschlussmodul Ihren erfolgreichen Studienabschluss.



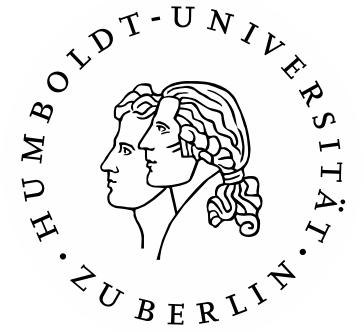
Idealtypischer Studienverlaufsplan im Master Erziehungswissenschaften nach der Ordnung von 2014 (AMB Nr. 40/2014) mit der Änderung von 2016 (AMB Nr. 62/2016)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester – Winter	2. Semester – Sommer	3. Semester – Winter	4. Semester – Sommer
MA EW 1	Bildung, Kultur, Gesellschaft	4 SWS, 10 LP			
MA EW 2	Erwachsenen-/Weiterbildung – Lebenslanges Lernen	4 SWS, 10 LP			
MA EW 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie	4 SWS, 10 LP			
MA EW 4	Theorie- und Forschungsdiskurse		4 SWS, 10 LP		
	Überfachlicher Wahlpflichtbereich		10 LP		
MA EW 5	Forschungsprofil I		4 SWS, 10 LP		
MA EW 6	Forschungsprofil II			2 SWS, 10 LP	
MA EW 7	Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse			4 SWS, 10 LP	
MA EW 8	Praktikum			PR, 150 Std. 2 SWS, 10 LP	
	Masterarbeit				30 LP

Idealtypischer Studienverlaufsplan im Master Erziehungswissenschaften nach der Ordnung von 2023 (AMB Nr. folgt)



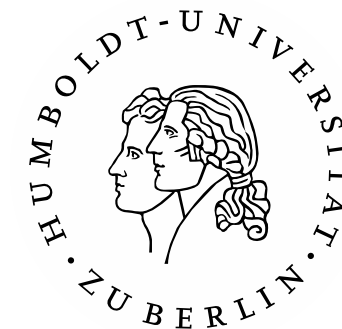
Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester – Winter	2. Semester – Sommer	3. Semester – Winter	4. Semester – Sommer
MA EW 1	Bildung, Kultur, Gesellschaft	4 SWS, 10 LP			
MA EW 2	Erwachsenen-/Weiterbildung – Theorie und Forschung	4 SWS, 10 LP			
MA EW 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie	5 SWS, 10 LP			
MA EW 4	Theorie- und Forschungsdiskurse		4 SWS, 10 LP		
	Überfachlicher Wahlpflichtbereich			10 LP, Variabel	
MA EW 5	Pädagogische Psychologie		4 SWS, 10 LP		
MA EW 6	Einführung in zwei Forschungsprofile		4 SWS, 10 LP		
MA EW 7	Forschungsorientierte Profilvertiefung			4 SWS, 10 LP	
MA EW 8	Praktikum			PR, 150 Std. 2 SWS, 10 LP	
MA EW 9	Abschlussmodul				2 SWS, 30 LP



Idealtypische Studienverläufe aufgrund der Einführung der neuen Studien- und Prüfungsordnung ab dem WS 23/24 nach jeweiliger Immatrikulation

Master Erziehungswissenschaften

Idealtypischer Studienverlauf bei Immatrikulation im WS 22/23 mit Wechsel in die StPo 2023 Master Erziehungswissenschaften

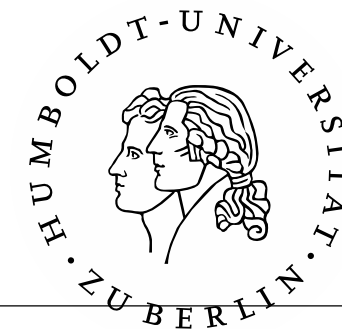


Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester – Winter 22/23	2. Semester – Sommer 23	3. Semester – Winter 23/24	4. Semester – Sommer 24
MA EW 1	Bildung, Kultur, Gesellschaft	4 SWS, 10 LP			
MA EW 2	Erwachsenen-/Weiterbildung – Lebenslanges Lernen	4 SWS, 10 LP			
MA EW 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie	5 SWS, 10 LP			
MA EW 4	Theorie- und Forschungsdiskurse		4 SWS, 10 LP		
	Überfachlicher Wahlpflichtbereich		10 LP		
MA EW 5	Forschungsprofil I		4 SWS, 10 LP		
MA EW 6	Forschungsprofil II			MA EW 7.1- 7.8 "Forschungsorientierte Profilvertiefung" 4 SWS, 10 LP	
MA EW 7	Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse Oder MA EW 5 Pädagogische Psychologie 4 SWS, 10 LP			4 SWS, 10 LP	MA EW 5 Pädagogische Psychologie 4 SWS, 10 LP (optional und äquivalent zu MA EW 7)
MA EW 8	Praktikum			PR, 150 Std. 2 SWS, 10 LP	
MA EW 9	Abschlussmodul				2 SWS, 30 LP

Das Modul MA EW 5 „Pädagogische Psychologie“ wird in der neuen Studienordnung stets in den Sommersemestern angeboten. Es ist äquivalent zu dem im Wintersemester angebotene Modul MA EW 7 „Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“ der bisherigen Studienordnung. Im WS 23/24 wird das Modul MA EW 7 „Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“ letztmalig im Winter angeboten. Wenn Sie in die „neue“ Studienordnung wechseln, haben Sie die Wahl, entweder im WS 24/24 das Modul MA EW 7 zu belegen oder im Sommersemester (ab 2024) das äquivalente Modul MA EW 5.

Auch wenn Sie bereits das Forschungsprofil I (Module MA EW 5.1 - 5.7) gemäß der Studienordnung von 2016 absolviert haben, können Sie dieses bei einem Wechsel mit der Belegung der neuen Module des Forschungsprofils II (Module 7.1 – 7.8 „Forschungsorientierte Profilvertiefung“ nach StPo 2023) fortsetzen. Im neuen Forschungsprofilmodul belegen Sie zwei Lehrveranstaltungen und schließen das Modul mit einer Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten ab. Die strukturelle Änderung der neuen Module entnehmen Sie bitte den zu eingangs beschriebenen FAQs. Absprachen können mit der Abteilung Ihres Profils oder der Studienfachberatung geführt werden. Im Sommersemester 2024 beginnen Sie idealtypisch mit der Arbeit an Ihrer Abschlussarbeit und belegen begleitend das Kolloquium im Abschlussmodul MA EW 9.

Idealtypischer Studienverlauf bei Immatrikulation im WS 22/23 **ohne Wechsel** in die StPo 2023 Master
Erziehungswissenschaften



Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester – Winter 22/23	2. Semester – Sommer 23	3. Semester – Winter 23/24	4. Semester – Sommer 24
MA EW 1	Bildung, Kultur, Gesellschaft	4 SWS, 10 LP			
MA EW 2	Erwachsenen- /Weiterbildung – Lebenslanges Lernen	4 SWS, 10 LP			
MA EW 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie	4 SWS, 10 LP			
MA EW 4	Theorie- und Forschungsdiskurse		4 SWS, 10 LP		
	Überfachlicher Wahlpflichtbereich		10 LP		
MA EW 5	Forschungsprofil I		4 SWS, 10 LP		
MA EW 6	Forschungsprofil II			2 SWS, 10 LP	
MA EW 7	Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse			4 SWS, 10 LP	
MA EW 8	Praktikum			PR, 150 Std. 2 SWS, 10 LP	
	Masterarbeit				30 LP

Beachten Sie: Im Wintersemester WS 23/24 wird das **Modul MA EW 7 „Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“** **letztmalig im Winter angeboten**. Ab 2024 kann das Modul MA EW 7 stets in den Sommersemestern äquivalent mit Modul MA EW 5 „Pädagogische Psychologie“ der neuen Studienordnung belegt werden. Beachten Sie bei der Belegung von Forschungsprofil II, dass Sie gemeinsam mit Studierenden aus der „neuen“ Studienordnung an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Diese werden zwei Lehrveranstaltungen belegen und dafür eine reduzierte Prüfung ablegen. Ihre Teilnahme- und Prüfungsleistung bleibt davon unberührt und gilt, wie in der StPo 2016 angegeben. Zur Erfüllung der Prüfungsanforderungen wenden Sie sich bitte an das für Ihr Forschungsprofil zuständige Fachgebiet oder die Studienfachberatung. Das Ablegen der MAP (Hausarbeit im Umfang von 30-35 Seiten) in Ihrem Modul des Forschungsprofils II (Module MA EW 6.1 – 6.7) ist weiterhin in „alter“ Form möglich.

Lesen Sie hierzu in den eingangs erwähnten FAQs.



Idealtypischer Studienverlauf bei außerordentlicher Immatrikulation im SoSe 2023 **mit Wechsel** in die StPo 2023 Master
Erziehungswissenschaften

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester – Sommer 23	2. Semester – Winter 23/24	3. Semester – Sommer 24	4. Semester – Winter 24/25	5. Semester – Sommer 25
MA EW 1	Bildung, Kultur, Gesellschaft		4 SWS, 10 LP			
MA EW 2	Erwachsenen-/Weiterbildung – Lebenslanges Lernen		4 SWS, 10 LP			
MA EW 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie		5 SWS, 10 LP			
MA EW 4	Theorie- und Forschungsdiskurse	4 SWS, 10 LP				
	Überfachlicher Wahlpflichtbereich	10 LP				
MA EW 5	Pädagogische Psychologie			4 SWS, 10 LP		
MA EW 6.1 – 6.8	Einführung in zwei Forschungsprofile				4 SWS, 10 LP	
MA EW 7.1- 7.8	Forschungsorientierte Profilvertiefung					4 SWS, 10 LP
MA EW 8	Praktikum			PR, 150 Std. 2 SWS, 10 LP		
MA EW 9	Abschlussmodul					2 SWS, 30 LP

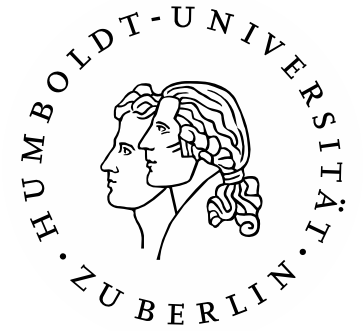
Gemäß der „neuen“ Studienordnung belegen Sie bei einem Wechsel alle neuen bzw. neustrukturierten Module. Die strukturelle Änderung der neuen Module entnehmen Sie bitte den zu eingangs beschriebenen FAQs.

Idealtypischer Studienverlauf bei außerordentlicher Immatrikulation im SoSe 2023 **ohne Wechsel** in die StPo 2023 Master
Erziehungswissenschaften



Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester – Sommer 23	2. Semester – Winter 23/24	3. Semester – Sommer 24	4. Semester – Winter 24/25	5. Semester – Sommer 25
MA EW 1	Bildung, Kultur, Gesellschaft		4 SWS, 10 LP			
MA EW 2	Erwachsenen-/Weiterbildung – Lebenslanges Lernen		4 SWS, 10 LP			
MA EW 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie				4 SWS, 10 LP	
MA EW 4	Theorie- und Forschungsdiskurse	4 SWS, 10 LP				
	Überfachlicher Wahlpflichtbereich	10 LP				
MA EW 7	Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse		4 SWS, 10 LP	4 SWS, 10 LP (falls nicht im WS 23/24 belegt)		
MA EW 5.1 – 5.7	Forschungsprofil I				4 SWS, 10 LP	
MA EW 6.1- 6.7	Forschungsprofil II					2 SWS, 10 LP
MA EW 8	Praktikum			PR, 150 Std. 2 SWS, 10 LP		
						30 LP

Beachten Sie: Im Wintersemester **WS 23/24** wird **das Modul MA EW 7 „Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“** **letztmalig im Winter** angeboten. Ab dem Sommersemester 2024 wird das Modul MA EW 7 nur noch in den Sommersemestern zu belegen sein. In Forschungsprofil I (Module 5.1- 5.7) können Sie, insofern Sie nicht wechseln, weiterhin ein Profil wählen, das Sie allerdings neu mit 1 Lehrveranstaltung (statt 2) belegen, während Sie das Forschungsprofil II (im WS) neu mit zwei Lehrveranstaltungen (statt 1) belegen. Beachten Sie außerdem, dass sich bei den Modulen des Forschungsprofils I+II (Module 5.1- 5.7 und 6.1- 6.7) die Prüfungsanforderungen gemäß StPo 2016 von denen der „neuen“ Prüfungsordnung dahingehend unterscheiden, dass Sie weiterhin eine benotetete mündliche Prüfung in Forschungsprofil I und eine lange Hausarbeit im Umfang von 30-35 Seiten für das Forschungsprofil II erbringen müssen. Zur Erfüllung der Prüfungsanforderungen wenden Sie sich bitte an das für Ihr Forschungsprofil zuständige Fachgebiet oder die Studienfachberatung. Lesen Sie hierzu in den eingangs erwähnten FAQs.



Wie kann ich die Studienordnung wechseln?



Sie können entweder ganz einfach dem Prüfungsbüro per E-Mail mitteilen, dass Sie in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln möchten. Oder Sie nutzen unseren Vordruck samt der Äquivalenztabelle zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen des Studienganges MA Erziehungswissenschaften 2016 (AMB Nr. 62/2016) zur Einschreibung in den MA Erziehungswissenschaften 2023 (AMB Nr. folgt). Diesen finden Sie auf der Homepage Studienfachberatung Erziehungswissenschaften. Beachten Sie bitte, dass es sich bei dem Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung um einen Verwaltungsakt handelt, der nicht rückgängig gemacht werden kann.